LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Antragsteller:

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Haus Nr.

E-Mail

Tel.

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Referat 23 – Sozialer Wohnungsbau
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Antrag für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Antragsdaten

☐ Digitale Kopie der Abgeschlossenheitsbescheinigung
(Die Kosten richten sich nach Art. 1, 2, 6 und 8 des Kostengesetz (KG) in Verbindung mit der Tarif-Nr. 2.I.2/16 der Anlage zu § 1 des Kostenverzeichnisses) und betragen 5,00 € je Datei.) Bei Wahl der digitalen Kopie ist zwingend die Art der Erteilung zu wählen!

☐ Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG)

☐ Erteilung einer Änderungsbescheinigung zur Bescheinigung vom _____
(gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Wohnungseigentumsgesetzes – WEG)

Anlagen:

Aktueller Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
Aufteilungspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) Maßstab 1:100
Lageplan mit Darstellung der baulichen Anlage Maßstab 1:1000
ggf. Vollmacht bzw. Betreuerausweis

Nur ausfüllen, sofern relevant!

Ich bin Bevollmächtigter bzw. gesetzlicher Betreuer
☐ Ja ☐ Nein

Ich habe einen Bevollmächtigten bzw. einen gesetzlichen Betreuer
☐ Ja ☐ Nein

Daten des Vollmachtgebers bzw. Betreuten

Anrede, Titel _____
Name, Vorname _____
Straße _____
Postleitzahl, Ort

Daten des Bevollmächtigten bzw. gesetzlichen Betreuers

Anrede, Titel _____
Name, Vorname _____
Straße _____
Postleitzahl, Ort

Für die in dem beiligenden Aufteilungsplan

mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Wohnungen
mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienende Räume
mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Stellplätze
mit den Nrn. _____ bis _____ bezeichneten Grundstücksteilflächen

☐ in dem bestehenden ☐ zu errichtenden Gebäude

auf dem Grundstück
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____
Flur Nr. _____ eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck
Gemarkung: _____
Blatt: _____
wird der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

☐ Die Baugenehmigung für das Gebäude erteilte das Landratsamt unter der Bauplanverzeichnis-Nr. _____.

☐ Genehmigungsfreistellungserklärung der Gemeinde vom _____ liegt vor.

Erklärung zum Bestand

☐ Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

☐ Die im Aufteilungsplan dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmt in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand vor Ort überein.

Datenschutz

☐ Die datenschutzrechtlichen Hinweise auf der nächsten Seite habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzinformationen

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Abgeschlossenheitsbescheinigung **Stand: Juni 2026**	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck Vertreten durch Landrat Herrn Thomas Karmasin Büroleitung Münchner Str. 32 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141 519 212 Telefax: 08141 519 550 E-Mail: buero-landrat@lra-ffb.de
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten/unsere Datenschutzbeauftragte unter: *Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Fürstenfeldbruck* *- persönlich -* Münchner Str. 32 82256 Fürstenfeldbruck Telefon: 08141 519 5757 E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

	Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht, sich bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, zu beschweren (Art. 77 DSGVO, Art. 15 BayDSG). Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 BayDSG sowie den spezialgesetzlichen Regelungen des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG).
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags werden Ihre personenbezogenen Daten als Sozialdaten im Sinne des § 67 SGB X verarbeitet. Für die Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten gelten neben der DSGVO die besonderen Vorschriften des Sozialdatenschutzes (§§ 67 ff. SGB X), insbesondere die Zweckbindung und die Geheimhaltungspflicht nach § 78 SGB X sowie die Einschränkungen bei der Übermittlung besonders schutzwürdiger Sozialdaten nach § 76 SGB X.
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt[1]	Nicht zutreffend
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden[2]	Nicht zutreffend
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte (z.B. Architekten oder Wohnungsbauunternehmen) erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse und nur, soweit dies zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Die Empfänger sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Zweckbindung und Geheimhaltung verpflichtet (§ 78 SGB X).
10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Nicht zutreffend

[1] Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.
[2] Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Sofern Sie der Übermittlung bestimmter Sozialdaten widersprechen möchten, können Sie dies nach § 76 Abs. 2 SGB X zu Beginn des Verwaltungsverfahrens schriftlich oder elektronisch erklären. Sie werden hiermit über dieses Widerspruchsrecht informiert.
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden für die Dauer von einhundert Jahren (durchschnittliche Bestandsdauer eines Hauses), soweit die Zweckerreichung erfüllt ist, gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt wird.